



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0014-VI/B/10/2015

Wien, 13.04.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3886/J der Abgeordneten Dr. Winter u.a.** wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Unterstützung arbeitssuchender Personen finden sich auf der Internetseite des AMS (www.ams.at) und in der Broschüre „Versicherungsleistungen im Überblick“, die bundesweit halbjährlich aktualisiert wird, auch Informationen über die Möglichkeit finanzieller Begünstigungen in verschiedenen Bereichen unter Anführung der Stellen, mit denen im Bedarfsfall Kontakt aufgenommen werden kann. Einzelne Landesorganisationen legen darüber hinaus - als zusätzliches Service - ein kurz gefasstes Informationsblatt mit einem Hinweis auf die zu kontaktierenden Stellen auf. Diese bewusst niederschwellige und zur leichten Lesbarkeit auf eine Seite beschränkte Information ist speziell als Ersthinweis gedacht und soll die betroffenen Personen anregen, detailliertere Informationen einzuholen.

Zu Frage 2:

Das konkret angesprochene Informationsblatt ist mir nicht bekannt. Das AMS aktualisiert seine Informationsblätter jedoch regelmäßig zumindest jährlich oder anlassbezogen, etwa auf der Grundlage gesetzlicher Änderungen. Beim beanstandeten Informationsblatt aus dem Jahre 2009 handelt es sich vermutlich um eine alte Auflage, die möglicherweise irrtümlich in Umlauf gekommen ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

Auf den aktualisierten Informationsblättern bzw. auf der Internetseite des AMS sind alle verfügbaren finanziellen Begünstigungen angeführt.

Zu Frage 5:

Die Kunden/innen des AMS erhalten im Rahmen ihrer Betreuung auch Informationsmaterial, in dem die zuständigen Institutionen angeführt sind und detailliertere Auskünfte hinsichtlich der Voraussetzungen für bestimmte Begünstigungen geben können.

Zu Frage 6:

Aus Zeit- und Kapazitätsgründen ist es den AMS-BeraterInnen nicht möglich, Arbeitsuchende bei der Ausstellung diverser Antragsformulare für finanzielle Begünstigungen zu unterstützen. Die zur Verfügung stehende Beratungszeit für Arbeitslose wird prioritär für die professionelle Unterstützung bei der Arbeitssuche verwendet. Arbeitslose Personen werden jedoch an die für weitere Begünstigungen in Betracht kommende Institution verwiesen.

Soweit Bestätigungen vom AMS zum Erhalt diverser Begünstigungen erforderlich sind, werden diese nach Anforderung umgehend ausgegeben oder zugesandt, so dass es hier zu keinerlei Verzögerungen kommt. Darüber hinaus haben die betroffenen Personen im Wege der Selbstbedienung die Möglichkeit, derartige Bestätigungen über das eAMS-Konto online selbst zu erstellen und auszudrucken.

Zu den Fragen 7 und 8:

Informationen zu finanziellen Begünstigungen werden im Rahmen der üblichen Kontrolltermine gegeben. Gesonderte Termine werden dazu nicht vereinbart.

Zu Frage 9:

Über die Ausstellung von AMS-Bestätigungen als (Mit)Antragsgrundlage zur Erlangung einer finanziellen Begünstigung werden keine Aufzeichnungen geführt. Da die Möglichkeit besteht, solche Bestätigungen im Rahmen der Selbstbedienung zu erstellen, wären solche Statistiken auch nicht vollständig.

Zu den Fragen 10 und 13:

Es ist nicht beabsichtigt und rechtlich auch nicht möglich, finanzielle Begünstigungen, die von anderen Stellen zuerkannt werden, mit der Antragstellung auf Gewährung von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe mit zu erledigen. Derartige „Sammelerledigungen“ würden, insbesondere wenn es um Rechtsansprüche geht, der gesetzlich geregelten Behördenzuständigkeit widersprechen und wären daher verfassungsrechtlich unzulässig. Für finanzielle Begüns-

tigungen anderer Stellen sind neben der Höhe des Leistungsbezuges und allfälliger weiterer Einkünfte oft auch die familiäre Situation und damit zusammenhängende Kriterien maßgeblich, die nur von der jeweils zuständigen Institution geprüft werden können.

Zu den Frage 11 und 12:

Finanzielle Begünstigungen für Arbeitsuchende, wie etwa eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt oder die Befreiung von der Rezeptgebühr, sind wichtige Maßnahmen, um Menschen, die sich aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit in einer angespannten finanziellen Lage befinden, zu entlasten. Solche Maßnahmen sind jedenfalls ein Beitrag zur Vermeidung von Armutsgefährdung und erleichtern es Arbeitsuchenden, ihre Aktivitäten auf die (Wieder)Erlangung einer Beschäftigung zu fokussieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	hFi2XftDsNe5YiMkFMPs6U+S/fKLvnMl8L+HVfZ3/0EJR441sa36VDODE8GBXobpgac kGfcr66t7uWHJ4EnihNcD7g/l2Uqu5HaQL+U6cJa9LXvgE2oMBuFSWSQ5e9aEirZT4S hvlvtoMwOk4iLc92JtEQrETniVQ8GNwYwlgxU=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-23T06:48:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	